

Gefährder auf dem Radar

Autor(en): **Thomann-Baur, Irène**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **184 (2018)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-772485>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gefährder auf dem Radar

Die dschihadistisch motivierten Anschläge, die Europa wiederholt heimsuchen, verstärken das Bedürfnis nach wirksamer Prävention. Die einen rufen nach härteren Instrumenten, andere nach der konsequenteren Anwendung der bestehenden Rechtsgrundlagen. Dritte fürchten um die Verhältnismässigkeit.

Irène Thomann-Baur*

CHANCE SCHWEIZ – Arbeitskreis für Sicherheitsfragen liess Vertreter jener Institutionen zu Wort kommen, die in der Verantwortung stehen. Jürg Bühler beurteilte die Risikopersonen aus Sicht des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB), Oliver Wälchli schilderte den Gewaltschutz, wie ihn die Stadtpolizei Winterthur im Netzwerk des Kantonalen Bedrohungsmanagements handhabt, und Reto Müller, Lehrbeauftragter an der juristischen Fakultät der Uni Basel, zeigte Möglichkeiten und Grenzen für den Gesetzgeber auf. Thomas Kessler, ehemaliger Leiter der Task Force Radikalisierung BL/BS, zog Bilanz.

Früherkennung

Die Schweiz als Teil der von Dschihadisten als islamfeindlich eingestuften westlichen Welt muss mit der Möglichkeit von Terroranschlägen rechnen. Auszugehen ist von einem Täterkreis, der aus Einzelpersonen oder Kleingruppen besteht, die mit geringem logistischem Aufwand zuschlagen. Mögliche Täter dürften sich hauptsächlich aus in der Schweiz Radikalisierten oder Rückkehrern aus Dschihad-Geieten rekrutieren.

Der NDB bearbeitet einen ideologisch oder politisch extremistischen Vorgang nur, wenn ein Gewaltbezug vorliegt. Dank dem am 01.09.2017 in Kraft getretenen neuen Nachrichtendienstgesetz kann der NDB reale und virtuelle Netzwerke gezielt aufklären (genehmigungspflichtige Beschaffungsmassnahme). Tausende Webseiten und Foren streuen dschihadistische Ideologien oder verherrlichen diese. Ebenso werden entsprechende Inhalte in allgemeinen News- und Videoportalen sowie in Kontakträumen wie Youtube, Facebook, usw. verlinkt oder gepostet. Durch das systematische Internetmonitoring macht der NDB Informationen zur Bedrohung der Schweiz sowie ihrer Bürger und Interessen im Ausland sichtbar. Bei Hinweisen

auf Vorbereitungen konkreter Straftaten übergibt der NDB den Fall den Strafverfolgungsbehörden.

Die Gefährderansprache

Näher bei der Frontarbeit als der NDB sind die Kantone. Für die Legislaturperioden 2012–2019 setzte der Kanton Zürich Gewaltschutz und Gewaltbekämpfung als Schwerpunkt in der Kriminalitätsbekämpfung. Zur Folge hatte dies Anpassungen im Polizeigesetz, die Gründung der Fachstelle Forensic Assessment & Riskmanagement FFA, die Schulung von Ansprechpersonen des ganzen Netzwerks (dazu gehören Gemeinden, Schulen, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Opferschutz-Beratungsstellen, Strafbehörden), die Bildung der Fachgruppe Bedrohungsmanagement der Stadtpolizei Zürich sowie des Dienstes Gewaltschutz der Stadtpolizei Winterthur.

Warnsignale sendet eine gefährdete Person etwa am Arbeitsplatz, in der Familie oder gegenüber Behörden aus. Diese zu erkennen, richtig einzuschätzen und zu entschärfen gehört zum Bedrohungsmanagement (BM). Verdichten sich die Anzeichen, wird die Person angesprochen. Dabei wird ihr offen kommuniziert, dass eine von ihr ausgehende Gefahr befürchtet werde. Die Reaktionen sind überraschend positiv, obschon die Angesprochenen nicht zur Zusammenarbeit verpflichtet sind. Voraussetzung ist das Schaffen einer Vertrauensbasis.

Innere Sicherheit im Gesetz

Terrorakte bilden für den modernen Rechtsstaat ein bekanntes Phänomen, hingegen stellt ihn der gewaltsame Dschihadismus vor neue Herausforderungen. Im In- und Ausland wurden Gesetze zum Schutz der inneren Sicherheit verschärft. Das Verbot von Organisationen, ausländerrechtliche und fremdenpolizeiliche Massnahmen und, auf kantonaler Ebene, Kompetenzen zur Vorermittlung und ver-

Als Gefährder gilt in der Praxis jemand, wenn konkrete und aktuelle Anhaltspunkte vorhanden sind, dass er in absehbarer Zeit eine Gewalttat gegen Behörden, Institutionen oder Drittpersonen begehen könnte, bei welcher diese Ziele oder der Gefährder selbst bedeutenden Schaden erleiden könnten. *Diese Definition stützt sich – noch – nicht auf einen Rechtsbegriff.*

stärker präventiver Überwachung gehören in der Schweiz dazu. Das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus steckt zurzeit in der Vernehmlassung. Alle Erlasse zielen auf Risikominimierung und die Verhinderung von Radikalisierung hin. Verbesserungsfähig sind die Koordination und Kooperation unter den betroffenen Behörden.

Symptome des Gefährders

Als labil, arbeitsscheu, geblendet von Gewalt- und Machtphantasien, von geringem Selbstbewusstsein und nur bedingt religiös hat Thomas Kessler sogenannte Gefährder kennengelernt. Die Symptome fallen vor der Radikalisierung an, weshalb frühe Kontakte entscheidend sind. Mit Verständnis und Wertschätzung kann man das Vertrauen solcher Jugendlicher gewinnen, wobei es vorteilhaft ist, Kultur und Sitten der Herkunftsländer zu kennen. Der Integrationserfolg verläuft über den Sozialstatus der Frauen und über die Arbeitsstelle. Die Kürzung von Sozialhilfefeldern ist durchaus sinnvoll. Dank der Kleinräumigkeit der Schweiz ist die soziale Kontrolle hier stark, vieles wird abgedämpft, was im Ausland radikaler ausfällt. Als zu schwach bezeichnet Kessler die Mittel der nationalen Ebene, es braucht mehr Grenzwächter, der NDB sollte personell verstärkt werden. ■

* Journalistin, Hptm, zuletzt im Info Rgt I, ehemals Generalsekretärin der SOG, Winterthur.